

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 43 · 24. Oktober 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Sicherheit

Sichtschutz

Kälteschutz

Lärmschutz

Hitzeschutz

Aussicht

Jetzt Offerte anfordern!

Internorm
Fenster – Haustüren

 

Fenster erfüllen viele Zwecke.

Sie brauchen neue Fenster und Türen?
Wir bieten Ihnen qualitativ hochstehende Produkte.



Schreinerei, Zimmerei

Karl Rohrer AG

Wichelstrasse 1
6072 Sachseln

Telefon 041 660 30 44

karo-holz.ch

Neubauten

Fenster

Türen

Küchen

Bodenbeläge

Renovationen

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1763
Regierungsrat	1769
Direktionen und Amtsstellen	1770
Baudirektion	1770
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1777
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1778
Volkswirtschaftsdirektion	1780
Handelsregister	1781
Schuldbetreibung und Konkurs	1784
Gerichte	1789
Gemeinden	1790
Baugesuche	1790
Beckenried	1792
Buochs	1794
Dallenwil	1795
Emmetten	1796
Ennetbürgen	1798
Ennetmoos	1801
Oberdorf	1803
Wolfenschiessen	1804
Selbständige Anstalten	1806



Die nächste Ausgabe Nr. 44 erscheint am
Mittwoch, den 31. Oktober 2018

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Luzern berät Opfer aus dem Kanton Nidwalden

Opfer von Straftaten aus dem Kanton Nidwalden werden ab Januar 2019 durch die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern beraten. Die beiden Kantone haben eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Straftaten können Menschen in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigen. Die kantonalen Opferberatungsstellen unterstützen Personen bei der Bewältigung solcher Situationen und bei der Durchsetzung der Opferrechte im Straf- und Opferhilfefverfahren.

Im Kanton Nidwalden nimmt diese Aufgabe bislang das Amt für Justiz wahr. Die steigenden Fallzahlen machen jedoch den Aufbau einer spezifischen Beratungsstelle mit den notwendigen umfassenden Fachkenntnissen nötig. Der Kanton Nidwalden hat eine Vereinbarung mit dem Kanton Luzern unterzeichnet. Opfer von Straftaten aus dem Kanton Nidwalden können sich ab dem 1. Januar 2019 neu an die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern wenden. Sie erhalten dort qualifizierte Beratung.

Luzern, 17. Oktober 2018

Aufgrund der aktuellen Wetterlage (anhaltende Trockenheit, Föhnneinfluss) beurteilt das Amt für Wald und Energie des Kantons Nidwalden zusammen mit dem Feuerwehrrinspektorat Ob- und Nidwalden die Waldbrandgefahr als erheblich (Stufe 3 von 5).

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sorgfältig mit Feuer im Wald und in Waldesnähe umzugehen. Es besteht insbesondere an gut besonnten Stellen die Gefahr, dass bereits weggeworfene Raucherwaren oder der Funkenflug eines Grillfeuers Brände verursachen.

Folgende Verhaltensregeln sind empfohlen:

- Feuern im Wald und in Waldesnähe möglichst unterlassen
- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Feste Feuerstellen benutzen
- Bei starkem Wind kein Feuer entfachen
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor dem Weggehen vollständig löschen
- Den Anweisungen der lokalen Behörden ist Folge zu leisten

Weitere Informationen über die aktuelle Lage finden sich im Internet unter www.naturgefahren.ch oder unter www.waldbrandgefahr.ch sowie auf der App von MeteoSchweiz.

Die Feuerwehren, die Forstfachleute und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

FEUERWEHRINSPEKTORAT OB- UND NIDWALDEN

Feuerwehrrinspektor

Toni Käslin

Der regierungsrätliche Projektausschuss sowie Vertreter der ABAG und des BAZL informieren am 26. Oktober 2018 im Pestalozzi-Saal in Stans über den Stand der Umnutzung des Flugplatzes Buochs zum rein zivilen Betrieb. Die Bevölkerung wird darüber orientiert, dass die drei massgebenden Dokumente (SIL-Objektblatt, kantonaler Richtplan und Umnutzungsgesuch) am 24. Oktober 2018 im Amtsblatt publiziert werden und nun zur öffentlichen Mitwirkung in den Standortgemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie bei der Baudirektion aufliegen.

Mit dem Rückzug der Armee hat der Flugplatz Buochs zukünftig die rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften für zivile Anlagenbetreiber zu erfüllen. Basierend auf einer Variantenstudie wurde im Jahr 2016 die Bestvariante Süd 2a für die Organisation und Finanzierung des zivilen Flugbetriebs festgelegt. Am 26. November 2017 hat das Stimmvolk den Objektkredit für die Modernisierung des Flugplatzes Buochs mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.33% angenommen.

Inzwischen hat der regierungsrätliche Projektausschuss gemeinsam mit der Airport Buochs AG (ABAG) und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Neuorganisation für einen modernen und sicheren, zivilen Flugplatz Buochs im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), dem kantonalen Richtplan sowie dem Umnutzungsgesuch der ABAG festgelegt. Diese drei Dokumente wurden nach ihrer Überarbeitung vom Bund überprüft und können nun der Nidwaldner Bevölkerung vorgelegt werden.

Im angepassten SIL-Objektblatt wird die geänderte Zweckbestimmung als ziviler Flugplatz Buochs sowie der generelle Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flugplatzes behördenverbindlich definiert.

Im kantonalen Richtplan werden die Koordinationsaufgaben im Kapitel V5 «Zivilluftfahrt» sowie das Kapitel Ö1 «Militär und Bevölkerungsschutz» in Abstimmung mit dem SIL-Objektblatt angepasst. Daneben werden die Pendenzen im Bereich Siedlung aus der letzten Richtplananpassung behandelt sowie in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Entsorgung und Wald einzelne Nachführungen vorgenommen. Den Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Richtplans hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Das Umnutzungsgesuch der ABAG beinhaltet das neue Betriebsreglement des zivilen Flugplatzes Buochs und ist ebenfalls mit dem SIL-Objektblatt abgestimmt.

Die Bevölkerung wird ab dem 25. Oktober 2018 während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung zum SIL-Objektblatt sowie während 30 Tagen zum kantonalen Richtplan eingeladen. Ebenfalls wird das Umnutzungsgesuch mit dem neuen Betriebsreglement ab dem 25. Oktober 2018 während 30 Tagen mit der Möglichkeit zur Einsprache öffentlich aufgelegt.

Das angepasste SIL-Objektblatt sowie das Umnutzungsgesuch sind in den Gemeindeverwaltungen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie auf der Baudirektion des Kantons Nidwalden einsehbar. Die Richtplanüberarbeitung liegt nebst der Baudirektion in allen Gemeinden öffentlich auf.

Nach der Behandlung der Eingaben sind die Genehmigungsanträge der Unterlagen für anfangs Frühling 2019 geplant mit dem Ziel, die Genehmigung der Umnutzung des Flugplatzes Buochs durch den Bund bis zu den Sommerferien 2019 zu erhalten.

Die detaillierten Inhalte der drei Dokumente werden die Referenten des regierungsrätlichen Projektausschusses, der ABAG sowie des BAZL gerne an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 26. Oktober 2018 ab 19.00 Uhr im Pestalozzi-Saal, Pestalozziweg 1, 6370 Stans vorstellen.

Stans, 18. Oktober 2018

Seit dem 1. Juli 2018 ist die Stellenmeldepflicht in den Kantonen Nidwalden und Obwalden im Nachgang zur Annahme der Masseneinwanderungsinitiative in Kraft. Eine erste Zwischenbilanz ergibt ein positives Bild.

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Aus der Sicht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und der Arbeitsämter Nidwalden und Obwalden ist die Einführung der Stellenmeldepflicht erfolgreich angelaufen. Sie ist bei Unternehmungen in den beiden Kantonen mehrheitlich auf positives Echo gestossen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Arbeitgebern verläuft sehr gut. Die Bedenken, die in den Medien und Branchenverbänden im Vorfeld geäussert wurden, haben sich nicht erfüllt. Vielmehr konnte das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV Obwalden Nidwalden) in Hergiswil mit seinem Fachwissen und den jahrelangen Erfahrungen und mit Hilfe des neuen Onlineportales www.arbeit.swiss die bereits bestehenden guten Arbeitgeberkontakte intensivieren und Beziehungen zu neuen Arbeitgebern herstellen. Erfreulicherweise konnten bereits erste Erfolge bei der Vermittlung von Stellen verbucht werden. Seit der Einführung der Stellenmeldepflicht hat sich die Meldung von offenen Stellen vervielfacht. Die Zahl der beim RAV Obwalden Nidwalden gemeldeten Stellen erhöhte sich im August 2018 um 111 auf 526 Stellen (schweizweit: Erhöhung von 6406 auf 36'410 Stellen, davon 21'503 Stellen meldepflichtig). Von den 526 Stellen unterlagen 380 Stellen der Meldepflicht.

Das RAV Obwalden Nidwalden ist weiterhin bestrebt, die Stellenmeldepflicht dienstleistungsorientiert und auf eine schlanke sowie pragmatische Weise umzusetzen, so dass Arbeitgebende, Stellensuchende, private Stellenvermittler und das RAV einen Mehrwert erfahren. Dabei können die Betroffenen dank der hohen Professionalität, der bewährten Wiedereingliederungsstrategie und der schweizweiten Spitzenposition bei den Wirkungsindikatoren jederzeit auf eine hohe Beratungsqualität zählen. Erkannte Verbesserungsmöglichkeiten werden in Zusammenarbeit mit dem Bund kontinuierlich umgesetzt. Im Hinblick auf die Senkung des Schwellenwertes von 8% auf 5% der Stellenmeldepflicht auf den 1. Januar 2020 beabsichtigt das RAV Obwalden Nidwalden erneut, im Herbst 2019 für die Unternehmungen Informationsveranstaltungen durchzuführen. Entsprechende Hinweise und weitere Informationen sind unter www.rav-ownw.ch oder www.arbeit.swiss zu finden.

Grosser Nutzen für die Arbeitgebenden: Sie können seit dem 1. Juli 2018 – unabhängig von der Stellenmeldepflicht – auf die elektronische Datenbank mit allen Stellensuchenden in der Schweiz über ein persönliches Login zugreifen. Dies ermöglicht ihnen, für ihre vakanten Stellen jederzeit nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und sie zu Vorstellungsgesprächen einzuladen. Mit der Anstellung einer bei einem RAV gemeldeten stellensuchenden Person würde auch die Meldung einer meldepflichtigen Stelle hinfällig.

Stans, 19. Oktober 2018

In Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganisationen des Kantons Nidwalden öffnete das Kompetenzzentrum SWISSINT in Stans-Oberdorf an den vergangenen zwei Tagen seine Tore. Mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Einblick in die Friedensförderung sowie die Arbeit der Nidwaldner Blaulichtorganisationen zu erhalten.

Zahlreiche Attraktionen fanden sich auf dem weitläufigen Gelände des Waffenplatzes Wil bei Stans-Oberdorf: Von realitätsnahen Einsatzszenarien, die den kleinen und grossen Besuchenden in einer Arena demonstriert wurden, über Ausflüge in die Höhe mit der Feuerwehr-Drehleiter bis hin zu Live-Schaltungen zu Peacekeepern in verschiedenen Einsatzgebieten, Fahrten über eine eigens aufgestellte Geländepiste oder der Vorführung der Fähigkeiten der Diensthunde der Militärpolizei – es war für jede und jeden etwas dabei. Abgerundet wurde dieses Programm durch die Möglichkeit, beim Stand der Feldpost beim Schreiben einer Postkarte eine Pause einzulegen oder sich in der Militärküche verpflegen zu lassen.

So kam es denn auch zu einem erfreulichen Besucherandrang: Rund 7500 Personen fanden den Weg ins Kompetenzzentrum SWISSINT, wo das Kommando über die friedensfördernden Missionen der Schweizer Armee angesiedelt ist, und nutzten die Gelegenheit, einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der ausstellenden Organisationen zu erhalten.

Die Tage der offenen Tür wurden in Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnerorganisationen des Kantons Nidwalden (unter anderem Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz) sowie der Schweizer Armee durchgeführt. Ebenfalls vor Ort waren die Rega, das Elektrizitätswerk Nidwalden und die Securitas. Die Verantwortlichen ziehen eine durchwegs positive Bilanz.

Stans, 20. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss über die Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2018

vom 16. Oktober 2018¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte im
Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1.

Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2018, wie im Amtsblatt Nr. 39 vom 26. September 2018 auf der Seite 1610 veröffentlicht, wird als verbindlich erklärt, beziehungsweise erwahrt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 16. Oktober 2018

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Hugo Murer

¹ A 2018,1769

² NG 132.2

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Baudirektion

Amt für Raumentwicklung

Regierungsrat verabschiedet Teilrevision des kantonalen Richtplans zu Handen der öffentlichen Mitwirkung

Die Teilrevision aktualisiert den kantonalen Richtplan vom 10. Januar 2018. Die Koordinationsaufgabe A4-1 im behördenverbindlichen Richtplan schreibt vor, bei bedeutenden raumwirksamen Änderungen oder bei neuen raumwirksamen Aufgaben den Richtplan anzupassen.

Gemäss ihrem Stationierungskonzept vom September 2016 und dem Sachplan Militär vom Dezember 2017 sieht die Armee vor, den als Sleeping Base genutzten Militärflugplatz Buochs künftig definitiv abzugeben. Eine Änderung des kantonalen Richtplans ist wegen der Umnutzung des bis heute zivil mitbenutzten Militärflugplatzes zum zivilen Flugplatz Buochs erforderlich. Basierend auf einer Variantenstudie im Jahr 2016 wurde für die ausgewählte Bestvariante die Organisation und Finanzierung des zivilen Flugbetriebs geklärt. Die geänderte Zweckbestimmung des Flugplatzes und die Rahmenbedingungen flossen in das Koordinationsprotokoll SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) vom Oktober 2017 ein. Am 26. November 2017 hat das Stimmvolk den Objektkredit für die Modernisierung des Flugplatzes Buochs klar angenommen.

Inhalte der vorliegenden Teilrevision:

- Aufgrund der Änderung der Zweckbestimmung des Flugplatzes Buochs liegt der Schwerpunkt dieser Teilrevision auf der Anpassung der Kapitel V5 Zivilluftfahrt und Ö1 Militär und Bevölkerungsschutz. Diese Teile werden mit dem aktualisierten SIL-Objektblatt koordiniert.
- Die Pendenzen aus der letzten Richtplananpassung zum Kapitel S1 Siedlung werden abgearbeitet.
- Zusätzlich werden in den Kapiteln L2 Wald, V2 Strassen, V3 Öffentlicher Verkehr, V4 Langsamverkehr und E1 Abbau von Steinen und Erden einzelne Nachführungen vorgenommen.

Öffentliche Mitwirkung

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Art. 4 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf innert Frist äussern. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 den Entwurf der Teilrevision in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Die Unterlagen zur Teilrevision werden in der Zeit vom 25. Oktober 2018 bis zum 24. Dezember 2018 während 60 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten in allen Gemeindeverwaltungen sowie der Baudirektion Nidwalden öffentlich aufgelegt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, den zur Revision vorgesehenen Teil des Richtplans im Internet unter www.nw.ch einzusehen (Suchbegriff: Richtplananpassung) und ein Mitwirkungsformular auszufüllen.

Allfällige Eingaben sind bis am 24. Dezember 2018 schriftlich einzureichen an das Amt für Raumentwicklung, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans.

Die Anliegen der Behörden und der Bevölkerung werden in einem Mitwirkungsbericht kommentiert und bei Bedarf in den Revisionsentwurf eingearbeitet. Gemäss Art. 12 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) erlässt der Landrat den Richtplan. Der Termin für die Beschlussfassung des Landrates ist für April 2019 vorgesehen. Mit der anschließenden Genehmigung der Teilrevision durch den Bundesrat wird die Teilrevision abgeschlossen.

Parallel zur Mitwirkung der Teilrevision des kantonalen Richtplans findet die öffentliche Auflage zur Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld und die öffentliche Mitwirkung zum angepassten SIL-Objektblatt statt. Einsprachen oder Stellungnahmen sind für jedes Vorhaben separat einzureichen.

Stans, 24. Oktober 2018

**BAUDIREKTION NIDWALDEN
AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG**

Flugplatz Buochs

Gesuch für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld

- Gesuchstellerin: Airport Buochs AG (ABAG), 6374 Buochs
- Gegenstand: Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Buochs in ein ziviles Flugfeld mit Erteilung einer Betriebsbewilligung, Genehmigung des Betriebsreglements und Erteilung von Plangenehmigungen für die Instandstellung der Flugplatzanlage für zivile Zwecke.
- Standort: Die Vorhaben befinden sich in den Gemeinden Ennetbürgen, Buochs und Stans auf dem Areal des ehemaligen Militärflugplatzes.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Artikel 36b-c, 37-37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1). Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 25. Oktober 2018 bis zum 23. November 2018 an folgenden Stellen eingesehen werden:
- Baudirektion des Kantons Nidwalden, Buochserstasse 1, 6371 Stans
 - Gemeindeverwaltung, 6374 Buochs
 - Gemeindeverwaltung, 6373 Ennetbürgen
 - Gemeindeverwaltung, 6370 Stans
- Einsprachen: Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Dauer der Auflage Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.

Hinweise:

- Parallel zur vorliegenden Auflage findet die Auflage für die Weiternutzung der Hangarzelte, die Mitwirkung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Buochs sowie zur Teilrevision 2017/18 des kantonalen Richtplans statt.
- Einsprachen und Stellungnahmen sind für jedes Verfahren separat einzureichen.
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 36d Abs. 4 und 37f Abs. 1 LFG).
- Treten in dieser Sache mehr als 20 Parteien mit kollektiven oder individuellen Einsprachen mit dem gleichen Inhalt auf, haben diese eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Andernfalls kann das BAZL diese Vertretung bezeichnen (Art. 11a VwVG).

24. Oktober 2018

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

Flugplatz Buochs

Gesuch für die Weiternutzung der Hangarzelte

- Gesuchstellerin: Airport Buochs AG (ABAG), 6374 Buochs
- Gegenstand: Weiternutzung der bestehenden Hangarzelte bis spätestens 2026.
- Standort: Die Hangarzelte befinden sich in den Gemeinden Buochs auf dem Areal des Militärflugplatzes.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Artikel 37-37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 25. Oktober 2018 bis zum 23. November 2018 an folgenden Stellen eingesehen werden:
- Baudirektion des Kantons Nidwalden, Buochserstasse 1, 6371 Stans
 - Gemeindeverwaltung, 6374 Buochs
 - Gemeindeverwaltung, 6373 Ennetbürgen
 - Gemeindeverwaltung, 6370 Stans
- Einsprachen: Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Dauer der Auflage Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.
- Hinweise:
- Parallel zur vorliegenden Auflage findet die Auflage für die Umnutzung des Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld, die Mitwirkung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Buochs sowie zur Teilrevision 2017/18 des kantonalen Richtplans statt.
 - Einsprachen oder Stellungnahmen sind für jedes Verfahren separat einzureichen.
 - Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (37f Abs. 1).
 - Treten in dieser Sache mehr als 20 Parteien mit kollektiven oder individuellen Einsprachen mit dem gleichen Inhalt auf, haben diese eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Andernfalls kann das BAZL diese Vertretung bezeichnen (Art. 11a VwVG).

24. Oktober 2018

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Objektblatt für den Flugplatz Buochs und Anpassung Konzeptteil

Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Herausgeber:	Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Gegenstand:	Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flugplatzes behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
Verfahren:	Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Flugplatz Buochs und die entsprechende Anpassung im SIL-Konzeptteil (Teil III B3/B4) werden im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR.700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Mitwirkungsbericht mit der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird zusammen mit dem genehmigten SIL-Objektblatt publiziert.
Auflagezeit:	Das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Buochs und die Anpassung im SIL-Konzeptteil können vom 25. Oktober 2018 bis und mit 23. November 2018 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
Auflageorte:	<ul style="list-style-type: none">- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen- Baudirektion des Kantons Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans- Gemeindeverwaltung Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs- Gemeindeverwaltung Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen- Gemeindeverwaltung Stans, Stansstaderstrasse 18, 6371 Stans Das Objektblatt ist zudem ab dem 25. Oktober 2018 im Internet publiziert unter: www.bazl.admin.ch/sil-mitwirkung

Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 23. November 2018 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern

Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 058 465 80 65
- Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 058 462 40 59

Hinweis: Parallel zur Mitwirkung zum SIL-Objektblatt findet die öffentliche Auflage zur Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld und zur Teilrevision 2017/18 des kantonalen Richtplans statt. Einsprachen oder Stellungnahmen sind für jedes Vorhaben separat einzureichen.

24. Oktober 2018

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz

Die Schalter des Amtes für Justiz sowie dessen Abteilungen

- Migration
- Passbüro
- Jagd- und Fischerei
- Zivilstandsamt

bleiben am **Freitag, 2. November 2018 den ganzen Tag geschlossen.**

Falls Sie kurzfristig ein Schweizer Reisedokument benötigen, kann beim Passbüro Luzern (Hallwilerweg 5, 6003 Luzern, Telefon 041 228 59 90) oder am Flughafen (Zürich-Kloten, Genf-Cointrin, Basel-Mülhausen) innert einer Stunde ein provisorischer Pass ausgestellt werden.

Ab Montag, 5. November 2018, 08.00 Uhr sind wir gerne wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Grundbuchamt und Amtsnotariat

Die Büros und Schalter des Grundbuchamtes, der Grundbuchbereinigung und des Amtsnotariates bleiben morgen **Donnerstag, 25. Oktober 2018**, den ganzen Tag infolge Geschäftsausflug **geschlossen.**

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Stans, 24. Oktober 2018

GRUNDBUCHAMT UND AMTSNOTARIAT NIDWALDEN

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Ennetbürgen

Standort: Parz. Nr. 1239, Oberboden
Gesuchsteller: Hansjörg Schindler, Oberboden 2, 6373 Ennetbürgen
Grundeigentümer: Hansjörg Schindler, Oberboden 2, 6373 Ennetbürgen
Betroffenes Gewässer: Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer bestehenden Wärmepumpenanlage. Die Entnahme- und Rückgabemenge von Grundwasser soll aufgrund des bisherigen Wasserverbrauchs von maximal 9'200 m³/Jahr auf 13'500 m³/Jahr erhöht werden. Die Förderleistung von 50 l/min wird nicht verändert.

Hergiswil

Standort: Parz. Nr. 497, Seestrasse 74
Gesuchsteller: Martin Kilchmann, Seestrasse 74, 6052 Hergiswil
Grundeigentümer: Martin Kilchmann, Seestrasse 74, 6052 Hergiswil
Betroffenes Gewässer: Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer bestehenden Wärmepumpenanlage. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 6'500 m³/Jahr bzw. 60 l/min. Keine Veränderung der bisherigen Nutzungsart.

Stansstad

Standort: Parz. Nr. 42, Engelgasse 4
Gesuchsteller: Alfred Koch, Engelgasse 4, 6362 Stansstad
Grundeigentümer: STWEG Engelgasse 4, z. H. Daniel Weber, Engelgasse 4, 6362 Stansstad
Betroffenes Gewässer: Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer bestehenden Wärmepumpenanlage. Bei der bestehenden Wärmepumpe wurde ein neuer Kompressor mit ähnlicher Leistung verbaut. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 23'000 m³/Jahr bzw. 160 l/min. Keine Veränderung der bisherigen Nutzungsart.

Stans, 24. Oktober 2018

Büroorganisation auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Lästige Pflicht speditiv erledigt. Der administrative Aufwand auf dem Landwirtschaftsbetrieb steigt stetig. Welche Dokumente müssen aufbewahrt und welche können weggeschmissen werden? Was soll wo abgelegt werden? Sie erhalten Tipps, wie die tägliche Büroarbeit einfach organisiert werden kann.

Do. 15. November 2018, 20.00 – 22.15 Uhr

Kursort: BWZ Obwalden, Giswil
Kursleitung/Referent: Susanne Müller-Kilchenmann
Kosten: Fr. 45.–
Anmeldung: Bis 1. November 2018 an BWZ Obwalden 041 666 64 86, bwz.wb@ow.ch oder online www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Organisator: BWZ Obwalden

Kindersicher auf dem Bauernhof

Im landwirtschaftlichen Familienbetrieb ist der Arbeitsplatz stark mit dem Familienleben verknüpft, daher wird oft auch die Kindersicherheit zu einem wichtigen Faktor. Sie erkennen Gefahren für Kinder anhand von praktischen Beispielen und diskutieren mögliche, praxisnahe Schutzmassnahmen.

Di. 20. November 2018, 13.00 – 16.00 Uhr

Kursort: Lehrbetrieb BWZ Giswil
Leitung/Referenten: Cornelia Stelzer, BUL
Kosten: Fr. 60.– (agri-TOP-Trainer gratis)
Anmeldung: Bis 5. November 2018 an 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch
Organisator: BUL, Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis: Kurs kann als Weiterbildung für agri-TOP-Trainer angerechnet werden.

Klauenpflege – Theorie und Praxis (Grundkurs)

Am Vormittag vermittelt Karl Bürgi die wichtigsten Grundlagen sowie die neusten Erkenntnisse. Am Nachmittag wird die Theorie vertieft und an Totklauen geübt. Am zweiten Tag wird das Gelernte auf einem Betrieb eines Teilnehmenden direkt in die Praxis umgesetzt.

Mo. 26. und Di. 27. November 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Kursort: LBBZ Schluechthof, Cham
Leitung: Franziska Duss, LBBZ Schluechthof
Referent: Karl Bürgi, USA
Kosten: Fr. 380.– (exkl. Mittagessen)
Anmeldung: Bis 4. November 2018 an 041 227 75 00 oder
info@schluechthof.ch
Organisator: LBBZ Schluechthof Cham
Hinweis: max. 12 Teilnehmer/innen, eigenes Werkzeug mitbringen.

Volkswirtschaftsdirektion

Betreibungs- und Konkursamt

Das Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden bleibt am Dienstagvormittag, 30. Oktober 2018, infolge interner Schulung geschlossen.

HANDELSREGISTER

Publikationen

Elotech AG, *bisher in Sarnen*, CHE-106.504.682, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 05.04.2012, Publ. 6628224). Statutenänderung: 01.10.2018. Firma neu: **Elotech AG in Liquidation**. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: c/o Zobrist Treuhand AG, Bitzistrasse 1b, 6370 Stans. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben.]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 1.10.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuchler, Roland Peter, von Wolhusen, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Publikationsdaten SHAB - 08.10.2018, Tagesregister-Nr. 1422 vom 03.10.2018

Aleksandar Gorgiev, *in Buochs*, CHE-319.451.317, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2016, Publ. 3181543). Zweck neu: Das Einzelunternehmen bezweckt den An- und Verkauf von Autos, Autotransporte, Autopflege und Pneuservice, insbesondere Autoinnenreinigung, Autoreparatur, Karosserie- und Lackierungsarbeiten. Publikationsdaten SHAB - 08.10.2018, Tagesregister-Nr. 1423 vom 03.10.2018

ManTra-Chem GmbH, *in Hergiswil (NW)*, CHE-478.602.322, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 26.01.2015, Publ. 1950153). Firma neu: **ManTra-Chem GmbH in Liq.** Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.09.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trautmann, Manfred, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: in Kriens, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Publikationsdaten SHAB - 09.10.2018, Tagesregister-Nr. 1424 vom 04.10.2018

MCCB Finances GmbH, *in Hergiswil (NW)*, CHE-297.258.359, c/o PartnerConsult Hergiswil AG, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.09.2018. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist die Vermögensverwaltung und Liegenschaftsverwaltung. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 14.09.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: MCCB HOLDING GMBH (CHE-114.441.581), in Sachseln, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Libon, Marc, belgischer Staatsangehöriger, in Almancil (PT), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Herreman, Christèle, belgische Staatsangehörige, in Almancil (PT), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Libon, Christophe, von Montreux, in Montreux, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 09.10.2018, Tagesregister-Nr. 1425 vom 04.10.2018

AN Partners AG, in *Ennetbürgen*, CHE-153.217.610, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 21.01.2016, Publ. 2611825). Statutenänderung: 28.09.2018. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Obere Spichermatt 14, 6370 Stans. Publikationsdaten SHAB - 09.10.2018, Tagesregister-Nr. 1426 vom 04.10.2018

VirionHealth GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-349.817.765, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2018, Publ. 4321199). Statutenänderung: 03.10.2018. Firma neu: **Virion Biotherapeutics GmbH**. Uebersetzungen der Firma neu: (Virion Biotherapeutics LLC). Eingetragene Personen neu oder mutierend: VIRION BIOTHERAPEUTICS LIMITED (9471528), in *Coventry (GB)*, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: VIRIONHEALTH LIMITED (9471528)]. Publikationsdaten SHAB - 09.10.2018, Tagesregister-Nr. 1427 vom 04.10.2018

Elektro Waser AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.283.716, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10.03.2010, Publ. 5534606). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berger, Christian, von *Linden*, in *Hergiswil NW*, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dönni, Edwin, von *Wolfenschiessen*, in *Hergiswil NW*, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlegel, Martin, von *Luzern* und *Sevelen*, in *Neudorf*, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schaffhauser, Patrick Gabriel, von *Gossau (SG)*, in *Hildisrieden*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 09.10.2018, Tagesregister-Nr. 1428 vom 04.10.2018

Seniorenhilfe Unterwalden KLG, in *Stans*, CHE-410.866.552, Acherweg 17, 6370 Stans, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 12.09.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Betreuung und Unterstützung von Senioren und anderen Bedürftigen mit angepassten Dienstleistungen sowie den Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Blättler, Guido Alfons, von *Kerns*, in *Stans*, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Ineichen, Marcel Ernst, von *Ballwil*, in *Stans*, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Zürcher, Silvia, von *Eggiwil*, in *Stans*, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1429 vom 05.10.2018

Laelaps GmbH, in *Stans*, CHE-304.307.284, Alter Postplatz 2, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.09.2018. Zweck: Die Gesellschaft entwickelt, fördert und erbringt bestimmte Dienstleistungslösungen im Finanzbereich mittels Einsatz moderner Computertechnologien, insbesondere Blockchain-Technologie. Dies beinhaltet insbesondere sammeln, archivieren und auswerten von Daten, Entwicklung von Software, Plattformen und Tools, einschliesslich Online-Informations- und -Handelssystemen für digitale und/oder herkömmliche Aktiva, Entwicklung von Prognosemodellen jeder Art, Implementierung, Weiterentwicklung und Unterhalt dieser Systeme sowie deren Überlassung an Dritte, als auch Erbringung von Beratungsdienstleistungen in diesem Bereich. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, veräussern und bewirtschaften. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief und per E-Mail. Mit Erklärung vom 26.09.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Laureyssens, Sten, belgischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1430 vom 05.10.2018

Lemanic Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-116.061.858, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2014, Publ. 1453835). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Remo, von Tägerig, in Kriens, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1431 vom 05.10.2018

JF Global Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-116.291.157, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2018, Publ. 4298993). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Remo, von Tägerig, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1432 vom 05.10.2018

JMP Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-116.271.798, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2014, Publ. 1453833). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Remo, von Tägerig, in Kriens, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1433 vom 05.10.2018

THERAMetrics Discovery AG, in *Stans*, CHE-109.392.445, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 16.04.2018, Publ. 4172849). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1434 vom 05.10.2018

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Publikation nach Art. 69 SchKG.

Zahlungsbefehl Zandonella AG

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: SB02-0000001337

Schuldner:

Zandonella AG

CHE-107.833.154

Bahnhofstrasse 4

6052 Hergiswil NW

Gläubiger:

Industrieleasing Deutschland GmbH

Am Golfplatz 1

Postfach Brunthal

DE-85649 Brunthal

Deutschland

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2184898 vom 22.08.2018

Forderungen: CHF 88515.0

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Rückerstattung für nicht gelieferte Ware

Anmeldestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans

Bemerkungen:

Der Zahlungsbefehl Betreuung Nr. 2184898 kann nicht an die Zandonella AG, respektive an ein Organ dieser Gesellschaft, zugestellt werden. Das einzige Organ der Firma, Frau Matti Martina ist nach Unbekannt weggezogen.

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Alan Kehonjic

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK01-0000000822

Schuldner:

Alan Kehonjic

Staatsbürger: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 11.07.1975

Eintracht 4, 6386 Wolfenschiessen

Inhaber der Einzelfirma «Alpenrestaurant Kehonjic», Wirzweli 2, 6383 Wirzweli

Datum der Konkurseröffnung: 16.10.2018

Vorläufige Konkursanzeige IBD International Beverage Distribution AG

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK01-0000000820

Schuldner:

IBD International Beverage Distribution AG

CHE-207.437.505

Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 16.10.2018

Vorläufige Konkursanzeige Kira Consulting & Solutions AG

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK01-0000000821

Schuldner:

Kira Consulting & Solutions AG

CHE-267.309.466

Achereggstrasse 5a, 6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 16.10.2018

Vorläufige Konkursanzeige GU für Bauservice GmbH

Publikationsdatum: KABNW – 24.10.2018, SHAB – 22.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK01-0000000845

Schuldner:

GU für Bauservice GmbH

CHE-102.132.995

Harissen 4, 6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 18.10.2018

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Peter Drews, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK04-0000001170

Schuldner:

Peter Drews

Staatsbürger: Deutschland

Geburtsdatum: 24.05.1969

Todesdatum: 25.04.2017

Wohnhaft gewesen: Renggstrasse 12a, 6052 Hergiswil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.11.2018

Kollokationsplan und Inventar Hans Georg Schmidt, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK04-0000001171

Schuldner:

Hans Georg Schmidt

Staatsbürger: Deutschland

Geburtsdatum: 14.04.1934

Todesdatum: 12.03.2018

Wohnhaft gewesen: Seestrasse 15

6052 Hergiswil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.11.2018

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Rosa Johanna Elisabeth Bernauer, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK06-0000000922

Schuldner:

Rosa Johanna Elisabeth Bernauer

Heimatort: Zürich ZH

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 20.07.1935

Todesdatum: 03.06.2016

Wohnhaft gewesen: Zwydenweg 2 6052 Hergiswil

Datum des Schlusses: 18.10.2018

Schluss des Konkursverfahrens Three Monkeys GmbH

Publikationsdaten: SHAB, KABNW – 24.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK06-0000000864

Schuldner:

Three Monkeys GmbH

Riedenmatt 1, 6370 Stans

Datum des Schlusses: 16.10.2018

Weitere Bekanntmachung

ABSCHLUSS LIQUIDATIONSVERFAHREN UND AUFLAGE SCHLUSSBERICHT

Publikationsdatum: KABNW – 24.10.2018, SHAB – 19.10.2018

Publizierende Stelle: ZESAG Sachwalter AG

Meldungsnummer: NA11-0000000027

Die zuständige Nachlassrichterin des Kantonsgerichts Nidwalden hat den Schlussbericht der Liquidatorin gemäss Art. 330 SchKG genehmigt und die Liquidation für geschlossen erklärt. Der Schlussbericht liegt den zugelassenen Gläubigern bei der Liquidatorin während den Bürozeiten (auf Voranmeldung/Telefon: 041 289 6060) zur Einsicht auf.

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Mitteilung des Eingangs eines Schlichtungsgesuchs

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

Wegen Unzustellbarkeit der Vorladung wird Björn Heerlein, Mühlehof 6, 6052 Hergiswil, gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich bekanntgegeben, dass gegen ihn als beklagte Partei ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Das Gesuch kann bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans, eingesehen und abgeholt werden.

Die Vermittlungsverhandlung findet statt: Donnerstag, 8. November 2018, 8.30 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans.

Stans, 18. Oktober 2018

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsident

Stephan Amadeus Dinner

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Änderung Gartengestaltung mit Naturpool beim Wohnhaus auf Parzelle, 1367, Erlen 10

Projektverfasser: Roland und Cornelia Käslin-Bircher, Erlen 10, Beckenried

Dallenwil

Bauobjekt: nachträgliches Baugesuch – Kaminanlage und Fassadenänderung, Wirzweli (Ferienhauszone 2)

Projektverfasser: Daniel Freudiger, Gummenweg 1, Wirzweli

Bauobjekt: Anbau Balkon (Passerelle), Rainstrasse 12, Dallenwil (Wohnzone 2)

Projektverfasser: Anja Vogt und Michael Gehrig, Rainstrasse 12, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: Neubau Blockhaus, Unter Mürgg, Emmetten, Parzelle 998

Gesuchsteller: Orlando Näpflin, Gumprechtstrasse 6b, Emmetten

Projektverfasser: a&l planungs ag, Aawasserstrasse 14, Dallenwil

Bauobjekt: Sanierung Wohn- und Esszimmerfenster, St. Annaweg 7, Emmetten, Parzelle 913

Gesuchsteller: Peter Barmettler-Tillmann, St. Annaweg 7, Emmetten

Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Glasdach mit Windschutz, Gotthardlistrasse 54, Ennetmoos, Parzelle 751

Gesuchsteller: Tamara und Claudio Caduff-Maahs, Gotthardlistrasse 54, Ennetmoos

Stans

Bauobjekt: Abbruch und Neubau Wohn- und Geschäftshaus,

Buochserstrasse 13, Parzelle 504

Gesuchsteller: Kuster Generalunternehmung AG, Riedenmatt 1, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Neubau Entsorgungsstelle Zentralbahn, Bahnhofstrasse 23, Stansstad, Parzelle 22

Gesuchsteller: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, Stansstad

Bauobjekt: Erstellung Sitzplatzüberdachung, Sommerweid 16, Stansstad, Parzelle 866

Gesuchsteller: Kurt und Anneliese Trüssel, Sonnmatte 6, 6214 Schenkön

Bauobjekt: Erstellung Eingangstor Resort (Nachträgliches Baugesuch),

Bürgenstock, 6363 Obbürgen, Parzelle 280

Gesuchsteller: Bürgenstock Hotels AG, Bürgenstock, 6363 Obbürgen

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Ersatzneubau Wohnhaus, Mittelst Teil, Parzelle 1293

Gesuchsteller: Anton Mathis, Lindenstrasse 16, Wolfenschiessen

Beckenried

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Ordentliche Herbstgemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018, im Saal «Altes Schützenhaus»

A. Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019
4. Genehmigung der neuen Gemeindeordnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Beckenried

B. Politische Gemeinde Beckenried

Beginn: 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2019:
 - 2.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Budgets 2019
 - 2.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung des Budgets 2019
3. Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung wird über die Liegenschaftsprojekte (Neubau Schulhaus und Sanierung 1. Etappe Altes Schützenhaus) sowie über die beiden Hochwasserschutzprojekte Lielibach und Träschlibach informiert.

Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen, liegen ab Freitag, 2. November 2018 bis zur Herbstgemeindeversammlung bei der Gemeindkanzlei Beckenried zur Einsichtnahme auf (Art. 38 Gemeindegesetz).

Die detaillierten Budgets 2019 können auf der Webseite www.beckenried.ch direkt eingesehen werden. Ebenfalls können die detaillierten Budgets 2019 bei der Gemeindekanzlei, Emmetterstrasse 3, Beckenried (Tel. 041 624 46 22) unentgeltlich bezogen werden.

Die Geschäftsordnung mit den Erläuterungen zu den Sachgeschäften und den Berichten der Finanzkommission sowie eine Kurzfassung der Budgets 2019 werden an alle Haushaltungen zugestellt.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Beckenried sind herzlich zur Teilnahme an der ordentlichen Herbstgemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu einem Apéro ein.

Beckenried, 15. Oktober 2018

KIRCHENRAT BECKENRIED
GEMEINDERAT BECKENRIED

Buochs

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2018

Dienstag, 27. November 2018, 19.30 Uhr in der Lückertsmatthalle

Die Traktandenlisten präsentieren sich wie folgt:

Politische Gemeinde Buochs

- 1 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses 2019 der natürlichen Personen
4. Einbürgerungsgesuche (Zusicherungen)
 - 4.1 Hirst William Malcolm, Baumgarten 5 (Grossbritannien)
 - 4.2 Hirst-McCreery Kathleen Jane, Baumgarten 5 (Grossbritannien)
 - 4.3 Hirst Emily Jane, Baumgarten 5 (Grossbritannien)
 - 4.4 Koch Michelle Kristin, Ridliweg 9 (Deutschland)
 - 4.5 Nagarajah Thujavan, Werkhofstrasse 1 (Sri Lanka)
 - 4.6 Nagendran Jeevith, Baumgarten 6 (Sri Lanka)

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Die Versammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs findet direkt nach der Versammlung der Politischen Gemeinde statt.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses 2019 der natürlichen Personen

Im Anschluss an die Herbstgemeindeversammlungen laden wir Sie zu einem kleinen Apéro ein und freuen uns auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 5. November 2018, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Buochs, im Oktober 2018

GEMEINDERAT BUOCHS
KIRCHENRAT BUOCHS

Dallenwil

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2018

Freitag, 16. November 2018, im Saal der Mehrzweckanlage Steini

A Röm. kath. Kirchengemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - a) Budget 2019
 - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Kirchturmsanierung
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 175'000.-)

B Gemeinde

Beginn: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - a) Budget 2019
 - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Verbauungen Steinibach und seine Zuflüsse, GP 2004, 2. Etappe Wasserbau
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 4'100'000.-)
4. Umbau Schulliegenschaften
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 3'800'000.-)
5. Personenunterführung Bahnhof Dallenwil
 - a) Kreditgenehmigung für erforderliche Beteiligung (CHF 100'000)

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 24. Oktober 2018, in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindeganzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren Ihnen der Gemeinderat und der Kirchenrat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind freundlich eingeladen, an den Versammlungen teilzunehmen.

Dallenwil, 24. Oktober 2018

GEMEINDERAT DALLENWIL, KIRCHENRAT DALLENWIL

Emmetten

Politische Gemeinde

Gebührenordnung zum Reglement der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Emmetten (Wasserversorgungsreglement)

2. Nachtrag vom 15. Oktober 2018

(Änderungen und Ergänzungen sind unterstrichen)

Der Gemeinderat Emmetten

gestützt auf Art. 82 der Kantonsverfassung, Art. 87 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes, sowie Art. 42 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglementes vom 9. Juni 2006,

beschliesst:

I.

Das Reglement der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde (Wasserversorgungsreglement), Anhang I, Beiträge und Gebühren vom 9. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

1. Jährlicher Fixkostenbeitrag

a) Wohnungen - Jährlicher Fixkostenbeitrag

1 bis 1 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. <u>115.00</u>	(bisher Fr. 90.00)
2 bis 2 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. <u>130.00</u>	(bisher Fr. 105.00)
3 bis 3 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. <u>145.00</u>	(bisher Fr. 120.00)
4 bis 4 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. <u>160.00</u>	(bisher Fr. 135.00)
5 bis 5 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. <u>175.00</u>	(bisher Fr. 150.00)
6 bis 8-Zimmer-Wohnung	Fr. <u>205.00</u>	(bisher Fr. 180.00)
grössere Wohnungen	Fr. <u>250.00</u>	(bisher Fr. 225.00)

b) Gastrobetriebe (Hotels, Restaurants, Berggasthäuser etc.) - Jährlicher Fixkostenbeitrag

Pro Bett	Fr. <u>8.50</u>	(bisher Fr. 7.50)
Pro Stuhl	Fr. <u>3.80</u>	(bisher Fr. 3.00)
Pro Gartenstuhl	Fr. <u>1.90</u>	(bisher Fr. 1.50)

c) Landwirtschaftsbetriebe - Jährlicher Fixkostenbeitrag

pro Stall mit Wasserzähler	Fr. <u>45.00</u>	(bisher Fr. 30.00)
pro Brunnen ohne Wasserzähler	Fr. <u>350.00</u>	(bisher Fr. 300.00)
Tränkebecken ohne weiteren Anschluss	Fr. <u>45.00</u>	(bisher Fr. 30.00)

Für Nebenställe setzt die Bau-, Gewässerschutz- und Wasserkommission die Wassergebühr von Fall zu Fall fest.

d) Gewerbebetriebe - Jährlicher Fixkostenbeitrag

<u>Kleine Betriebe</u>	<u>Fr.</u>	<u>45.00</u>
<u>Mittlere Betriebe</u>	<u>Fr.</u>	<u>75.00</u>
<u>Grosse Betriebe</u>	<u>Fr.</u>	<u>115.00</u>

e) Für Objekte, die nicht der Wasserversorgung angeschlossen sind oder nicht mehr bewohnbar sind

Der jährliche Fixkostenbeitrag beträgt Fr. 50.00

2. Wassermesser (Wasserzähler) - Jährlicher Mietzins

<u>¾ Zoll</u>	<u>Fr.</u>	<u>38.00</u>	(bisher Fr. 26.00)
<u>1 Zoll</u>	<u>Fr.</u>	<u>40.00</u>	(bisher Fr. 28.00)
<u>1 ¼ Zoll</u>	<u>Fr.</u>	<u>45.00</u>	(bisher Fr. 33.00)
<u>1 ½ Zoll</u>	<u>Fr.</u>	<u>49.00</u>	(bisher Fr. 37.00)
<u>2 Zoll</u>	<u>Fr.</u>	<u>64.00</u>	(bisher Fr. 52.00)

Für grössere oder spezielle Wassermesser beträgt der jährliche Mietzins 15% (bisher 10%) der Anschaffungs- und Einbaukosten.

3. Betriebsgebühren

Die Betriebsgebühren pro m³ bezogenes Wasser beträgt Fr. 1.75. (bisher Fr. 1.50)

II.

Dieser Nachtrag tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Emmetten, 19. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates Emmetten

Der Gemeindepräsident

Toni Mathis

Der Gemeindeschreiber:

Gregor Jurt

Datum der Veröffentlichung: 24. Oktober 2018

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2019

Erbenaufruf

Am 24. März 2018 ist in Ennetbürgen NW gestorben: Anna Steiner geb. Possarnig, geb. 12.7.1929, verwitwet, heimatberechtigt in Liesberg BL, wohnhaft gewesen in 6373 Ennetbürgen, Bürgenstockstrasse 28.

Anna Steiner geb. Possarnig war die Tochter des Johann Possarnig, geb. 1.11.1874, österreichischer Staatsbürger, vorverstorben und der Maria Possarnig geb. Wessonig, geb. 24.12.1885, österreichische Staatsbürgerin, vorverstorben.

Gesetzliche Erben sind die Erben des elterlichen Stammes. Die gesetzlichen Erben sind der Behörde nur teilweise bekannt. Es werden diejenigen Personen, die sich für erbberechtigt halten, und sich noch nicht bei der Teilungsbehörde Ennetbürgen gemeldet haben, unter Hinweis auf Art. 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist zum Erbgang zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen.

Die Ungültigkeits- und Herabsetzungsklage verjährt nach Ablauf eines Jahres seit dieser Publikation.

6373 Ennetbürgen, 24. Oktober 2018

TEILUNGSBEHÖRDE ENNETBÜRGEN

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf Art. 38 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) liegt ab Mittwoch, 24. Oktober 2018, während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen öffentlich auf:

Überbauung: **Gestaltungsplan Hof-Niderstein Wyngarten,
Parzellen Nr. 270 und 1104, Niederstein, Grundbuch Ennetbürgen**
Gesuchsteller: Niederstein AG, Verenaweg 17, 6343 Buonas
Projektverfasser: realART-architects GmbH, Verenaweg 17, 6343 Buonas
TS Architektur GmbH, Riedenmatt 1, 6370 Stans

Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Gemeinderat Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, einzureichen.

Ennetbürgen, 16. Oktober 2018

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2018

Freitag, 23. November 2018, in der Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen

Beginn: 19.30 Uhr

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
 - 2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019
 - 2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2019

Politische Gemeinde Ennetbürgen

Beginn: 20.15 Uhr

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bürgerrecht; Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
Gesuch von Azra Glibanovic, Lejla Glibanovic und Edis Glibanovic, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
3. Friedhof; Totalrevision Friedhofreglement
4. Finanzen
 - 4.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
 - 4.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die Budgets liegen ab Freitag, 2. November 2018, bei der Gemeindekanzlei Ennetbürgen zur Einsichtnahme auf. Die detaillierten Budgets können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden. Die Geschäftsordnungen mit den zusammengefassten Budgets und den Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden an die Haushalte zugestellt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Ennetbürgen, 24. Oktober 2018

KIRCHENRAT ENNETBÜRGEN
GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Ennetmoos

Politische Gemeinde

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage St. Jakob

Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmzähler

2. Einbürgerungen

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos an Filippo Forestiero, geb. 15. April 1978, verheiratet, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Cindy Forestiero geb. Kreher, geb. 20. April 1979, deutsche Staatsangehörige mit der gemeinsamen Tochter Elena-Sofie Forestiero, geb. 04. Mai 2012, italienische und deutsche Staatsangehörige, alle wohnhaft Gruobstrasse 1, Ennetmoos
(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird)

Das Stimmmaterial für eine allfällige Urnenabstimmung wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

3. Finanz- und Rechnungswesen

- 3.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2019

4. Teilrevision Nutzungsplanung

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen entlang des Sees, ausserhalb und teilweise innerhalb des Siedlungsgebietes, Schutzzonen Abflusswege sowie Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau und Deponie Kapellwald) und der Änderungen des Bau- und Zonenreglements inkl. Anhang.

- 4.1. Orientierung
- 4.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
- 4.3. Zustimmung zur Teilrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements

Abänderungsanträge von Aktivbürgern zu den Zonenplänen Siedlung sowie zum Bau- und Zonenreglement sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 13. November 2018 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz).

Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren (Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz).

Katholische Kirchgemeinde

1. Wahl der Stimmzähler

2. Finanzwesen

- 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

3. Wahlen

von 1 Mitglied in die Finanzkommission auf eine Restamtsdauer von 3.5 Jahren

Eine **Orientierungsversammlung** zu den Traktanden der Gemeindeversammlung sowie zur Strategieplanung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 7. November 2018** um 20.00 Uhr im Feuerwehrlokal statt.

Die detaillierten Budgets und die Unterlagen zu den übrigen Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 24. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten auf und sind unter www.ennetmoos.ch ersichtlich.

Die Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an den Versammlungen teilzunehmen.

Ennetmoos, im Oktober 2018

GEMEINDERAT ENNETMOOS
KIRCHENRAT ENNETMOOS

Oberdorf

Politische Gemeinde / Schulgemeinde

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2018

Mittwoch, 21. November 2018, 19:30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Antrag zur Einführung der Schulsozialarbeit
3. Vorlage des Budgets 2019 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Festsetzung des Steuerfusses 2019 für natürliche Personen

B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Vorlage des Budgets 2019 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Festsetzung des Steuerfusses 2019 für natürliche Personen

Die vollständigen Budgetunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 29. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Oktober 2018

SCHULRAT OBERDORF

GEMEINDERAT OBERDORF

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Am Mittwoch, 7. November 2018, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Schützenhaus in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wahlfeststellung für die Gemeinderatsersatzwahl vom 25. November 2018

Am 8. Oktober 2018 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge für die Gemeinderatsersatzwahl vom 25. November 2018 abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze für die nachfolgend genannte Wahl nicht. Demzufolge wird der Vorgeschlagene durch den Gemeinderat in Ausführung von § 18 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2), ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl):

Als Gemeinderat auf den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020:

Josef Durrer, 1959, Gastronom, Hauptstrasse 15, Wolfenschiessen, FDP

Gegen diese Feststellung kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung).

Wolfenschiessen, 24. Oktober 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2018

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr, Aula Zelgli

A. Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses pro 2019

B. Schulgemeinde Wolfenschiessen

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses pro 2019
4. Ersatzbeschaffung Schulbus Altzellen

C. Katholische Kirchengemeinde Wolfenschiessen

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses pro 2019

Die Botschaft mit der Geschäftsordnung, dem Budget und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab Mittwoch, 31. Oktober 2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Wolfenschiessen, 24. Oktober 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

SCHULRAT WOLFENSCHIESSEN

KIRCHENRAT WOLFENSCHIESSEN

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Flurgenossenschaft Eschlenstrasse

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 10 des Flurgenossenschaftsgesetzes (FlurG; NG 211.4) liegt ab 24. Oktober 2018 das Vorprojekt und die Kostenschätzung der Flurgenossenschaft Eschlenstrasse während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen zur öffentlichen Einsicht auf:

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen einzureichen.

Wolfenschiessen, 24. Oktober 2018

FLURGENOSSENSCHAFT ESCHLENSTRASSE

Pensionskassenseminar

für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen, Revisionsstellen und weitere Interessierte

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am

Mittwoch, 28. November 2018 bzw.

Donnerstag 29. November 2018, jeweils um 14.15 Uhr, im Grand Casino Luzern

ihr jährliches Seminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen und Revisionsstellen durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert. Das detaillierte Programm kann unter folgender Homepage eingesehen werden: www.zbsa.ch.

Anmeldung über www.zbsa.ch, per E-Mail: Info@zbsa.ch oder Fax: 041 228 65 25 (Anmeldeschluss 21. November 2018).

Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im Oktober 2018

ZENTRALSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT (ZBSA)

Die Geschäftsleiterin:

lic. iur. Barbara Reichlin Radtke E.M.B.L.-HSG

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Seelsorge rund um die Uhr

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW
041 610 48 48

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 25. Oktober

Dr. K. Odermatt, Stans

Telefon 041 610 45 51

So, 28. Oktober

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72